

## VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: GB 5  
Bereich: Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung  
Bearbeitet von: Judith Wagener

---

Beratungsfolge:  öffentlich  nichtöffentlich

---

Jugendhilfeausschuss	23.01.2024
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2024
Rat	28.02.2024

---

Kurzbezeichnung:

**Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2025 (Kindergartenjahr 2024/2025) Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 4 Monaten bis zur Einschulung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Universitätsstadt beschließt:

- den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2025 gemäß Anlage 1: Platzzahl nach Alter, Betreuungszeiten und Gruppentypen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz)<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (GV.NRW. S. 894)

2. die Anbahnung der notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung bzw. in Kindertagespflege. Sofern für die Realisierung Baumaßnahmen erforderlich sind, wird die Verwaltung beauftragt dazu separate Beschlussvorlagen zu erarbeiten.
3. Bis zur Meldung der Planzahlen an das Landesjugendamt können kleinere Abweichungen durch zwischenzeitliche Änderungen von Bedarfslagen einzelner Kinder durch die Verwaltung des Jugendamtes und Tageseinrichtungen in Siegen abgestimmt werden.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Gesetzliche Anforderungen und Herausforderungen**

Entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hat jedes Kind einen Anspruch auf Bildung und Förderung seiner Persönlichkeit. Die Erziehung des Kindes liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses.

Die Umsetzung des eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages innerhalb Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie die Bereitstellung von geeigneten Platzkapazitäten stellt eine dauerhafte Herausforderung dar.

Innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe bietet der Baustein Kindertagesbetreuung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern großes Potential zur Persönlichkeitsförderung und ist gleichzeitig geprägt durch strukturelle Problemlagen, wie Fachkräftemangel sowie Verzögerungen in der Fertigstellung von Baumaßnahmen.

Dem durch § 4 KiBiz festgeschriebenen gesetzlichen Auftrag einer jährlichen Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird nachgekommen. Die seit 2020 fortlaufende Elternbefragung im Rahmen der Besuche „Willkommen im Leben“ wird kontinuierlich durchgeführt. Aufbauend auf der Auswertung aus dem Vorjahr ergibt sich, dass die Mehrheit der Eltern einen Betreuungsplatz für ihr Kind im Alter von zwei bis drei Jahren benötigt.

Etwa ein Drittel der Eltern möchte einen Betreuungsplatz für ihr Kind im Alter von einem bis zwei Jahren in Anspruch nehmen. Ein Anteil von 7 % beabsichtigt, ihr Kind im Alter von unter einem Jahr betreuen zu lassen.

Bei den Angaben zur Betreuungsart für Kinder unter drei Jahren wählten 77 % der Eltern die Tagesrichtung für Kinder, rund 8 % die Kindertagespflege und rund 15 % gaben keine Präferenz an.

Zur Betreuungsdauer wurde von den Eltern angegeben, dass 11 % eine Betreuungszeit von 25 Wochenstunden, 64 % eine Betreuungszeit von 35 Wochenstunden und 25 % eine Betreuungszeit von 45 Wochenstunden für ihr Kind in Anspruch nehmen möchten. Häufig wird von den Eltern der Wunsch nach Veränderung der Betreuungszeit geäußert, sobald sich deren Lebenssituation verändert.

Die Darstellung der voraussehbaren Entwicklung für einen mehrjährigen Zeitraum mit der Beschreibung möglicher Maßnahmen ist gekoppelt an die projektierten Ausbauvorhaben. Mit dem Ziel der Schaffung von weiteren Plätzen und zur Steigerung des vielfältigen und qualitativ gut aufgestellten Angebots der Kindertagesbetreuung wurden alle Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

angeschrieben und dazu aufgefordert zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, weitere Brückenprojekte, befristete Notgruppen oder bestehende Einrichtungen zu erweitern sowie mit geeigneten Investoren Neubauprojekte anzudenken.

Die Gespräche zu den bislang erfolgten Rückmeldungen dauern an.

Der vorliegende Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2025 legt den strukturellen und finanziellen Rahmen für die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung im Elementarbereich fest.

Je nach Baufortschritt oder sich verändernden Bedarfslagen werden in Einzelfällen Abweichungen von den genannten Zahlen erforderlich sein, dies ist aufgrund des Zeitpunktes der Bedarfsplanerstellung nicht vermeidbar.

## **2. Ausbaustand und Platzangebot in den Tageseinrichtungen für Kinder im Zeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2025**

In die vorliegende Planung wird für Siegen Nord die Einrichtung Breitscheidstraße 33 in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein e.V. mit reduzierter Platzzahl (30 Plätze) aufgenommen. Die Umbauphase des Gebäudes soll ab dem 31.07.2025 starten. Für die 30 Kinder, die dann im Provisorium betreut werden, wird eine Zwischenlösung gesucht, da der Umbau nicht im laufenden Betrieb erfolgen sollte.

Aus diesem Grund werden 30 Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Die in Siegen Süd bislang ausstehende Inbetriebnahme eines dreigruppigen Neubaus in der Eiserfelder Straße 418 (neben dem Hallenbad) ist für 2025 angekündigt.

Diese Plätze waren bereits in der Bedarfsplanung 2022/23 enthalten.

Die mit Ergänzungsvorlage 1217-A dargestellten Erweiterungen des Platzangebotes um 50 Plätze für Kinder über drei Jahren konnten zum 01.08.2023 realisiert werden und beide Angebote sind ausgelastet.

Die Eröffnung des **Waldkindergartens** in Trägerschaft der Waldritter-Siegen e.V. mit 25 Plätzen erfolgte auf dem Erfahrungsfeld „Schön und gut“ durch Gestattung der Hoppmann-Stiftung für die Dauer von einem Jahr. Das bedeutet, dass ein fester Standort zum 01.08.2024 gefunden werden muss. Die dringende Suche nach einem geeigneten Standort, der baurechtlich genehmigungsfähig ist, dauert an.

Die Inbetriebnahme der 7. Gruppe mit 25 Plätzen für Kinder über drei Jahre in der Einrichtung **Hubertusweg 108** in Trägerschaft der Hilfe zum Leben gGmbH erfolgte nach der Herrichtung der Räumlichkeiten wie geplant.

In den Siegener Kindertageseinrichtungen wird im Kindergartenjahr 2024/2025 ein stabiles Platzangebot vorgehalten.

Auch im kommenden Kindergartenjahr wird die 2021 eingerichtete, flankierende Maßnahme „Brückenprojekt“ mit 25 Plätzen in der **Hüttenstraße 16c** zur Versorgung von Kindern über drei Jahren, denen im Stadtteil Geisweid kein Regelplatz vermittelt werden konnte, Bestand haben. Das Angebot wird vormittags von 15 Kindern und nachmittags von 10 Kindern genutzt und von 4 Fachkräften durchgeführt.

Ferner wurden im Kalenderjahr 2022 insgesamt 108 Kinder aus dem Stadtgebiet in Kindertageseinrichtungen des Kreises Siegen-Wittgenstein betreut.

#### Platzangebot 2024/2025

Zum 01.08.2024 werden in Siegener Tageseinrichtungen insgesamt 3.739 Plätze für Kinder ab 4 Monaten bis zur Einschulung zur Verfügung stehen. Ergänzt wird dieses Angebot durch insgesamt 340 singuläre Kindertagespflegeplätze.

Die Gesamtplatzzahl ist leicht gesunken, da u.a. ein Bauprojekt erst zum 01.08.2025 begonnen werden wird.

#### Plätze für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung

Ab Kindergartenjahr 2024/2025 werden 2.934 Plätze für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung angeboten. Zusätzlich werden 20 singuläre<sup>2</sup> Kindertagespflegeplätze für Kinder im Alter ab drei Jahren und älter angeboten.

#### Plätze für Kinder unter drei Jahren

Es werden 859 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen angeboten. Das entspricht zuzüglich 320 singulärer Kindertagespflegeplätze einer Betreuungsquote von 44,95 % (2020: 43,77 %; 2021: 42,70 %; 2022: 43,98 %; 2023: 45,10 %) bei insgesamt 1.179 Plätzen unter Berücksichtigung der Kinder ab vier Monate.

#### Perspektiven

Zur Steigerung der Betreuungskapazitäten werden fortlaufend mit verschiedenen Trägern / Investoren Gespräche über die Errichtung neuer Tageseinrichtungen für Kinder geführt. Ferner wird in enger Abstimmung mit den städtischen Fachabteilungen nach Grundstücken gesucht, die für die Bebauung mit einer Tageseinrichtung für Kinder geeignet sein könnten. Gleichzeitig werden die bislang angedachten Projekte regelmäßig neu bewertet und in einer gesonderten Vorlage dargestellt werden.

Es ist angedacht, zum 01.08.2025 im Hubertusweg 108 eine 8. Gruppe in Betrieb zu nehmen. Hierzu wurden erste konkrete Gespräche geführt und so mit der Anbahnung des Vorhabens begonnen.

Bei Gebäuden mit gravierenden Mängeln in der Bausubstanz besteht kurzfristig und mittelfristig möglicherweise Bedarf an Ersatzbauten oder Übergangslösungen. Auch hierzu werden aktuell Gespräche geführt.

### **2.1 Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohenden) Behinderungen**

Im Bereich der Tageseinrichtungen werden der Anspruch und die Umsetzung der gemeinsamen Förderung in der Konzeption der jeweiligen Einrichtung beschrieben. Diese Konzeptionen sind regelmäßig fortzuschreiben und zu aktualisieren. Beschrieben wird die pädagogische Grundorientierung durch die der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag im Hinblick auf die gemeinsame Förderung aller Kinder umgesetzt wird.

Im kommenden Kindergartenjahr wird die Möglichkeit der Gruppenstärkeabsenkung keine Anwendung finden.

Das für das Kindergartenjahr ermittelte Platzangebot (Anlage 2) berücksichtigt und beinhaltet Plätze für Kinder mit Behinderung oder mit drohender Behinderung (entsprechend Anlage 3).

---

<sup>2</sup> Singulär = ausschließlich in Kindertagespflege

Die Anzahl (153) ist vorläufig, da im Laufe des Kindergartenjahres weitere Kinder hinzukommen können, die in der Aufstellung noch nicht enthalten sein können, da die Anträge auf Anerkennung seitens der Träger fortlaufend gestellt werden.

Die finanzielle Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen wird im LWL-Referat „Soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen“ bearbeitet. Die von Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit der Freien Wohlfahrtspflege ausgehandelte Verfahrensvereinbarung beruht auf dem Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX, in dem die Leistungen einheitlich beschrieben sind. Die Finanzierung erfolgt landeseinheitlich.

Aus der KiBiz-Systematik wird die LWL Förderung für Kinder, die vom LWL eine Anerkennung im Sinne des § 53 SGB VIII haben, ergänzt um die erhöhte Kindpauschale.

## 2.2 Finanzdaten und Ausbautzahlen

Mit den in Anlage 1 und 2 aufgelisteten Plätzen korrespondieren folgende Finanzdaten und Ausbautzahlen:

Haushaltsjahr	Plätze für Kinder		Art der Zuschüsse	
	unter drei Jahre	über drei Jahre	gesetzlich	freiwillig
2008	282	2.778	15.218.005 €	1.575.076 €
2009	357	2.649	16.034.903 €	1.313.841 €
2010	394	2.635	16.833.906 €	1.398.785 €
2011	442	2.593	18.207.916 €	1.440.501 €
2012	496	2.533	19.369.092 €	1.426.638 €
2013	655	2.568	20.355.485 €	1.461.969 €
2014	713	2.533	21.805.499 €	1.457.547 €
2015	764	2.543	24.168.789 €	1.757.413 €
2016	765	2.549	25.760.906 €	1.766.562 €
2017	768	2.506	* <sup>3</sup> 29.235.378 €	1.951.444 €
2018	786	2.669	27.525.329 €	1.899.852 €
2019	858	2.859	30.003.950 €	2.098.090 €
2020	841	2.858	34.537.177 €	2.173.195 €
2021	839	2.811	38.322.517 €	2.300.124 €
2022 vorläufig <sup>4</sup>	854	2.915	38.392.152 €	2.736.901 €
2023 (Ansatz)	869	2.919	41.500.000 €	2.700.000 €
2024 (Ansatz)	859	2.934	46.700.000 €	2.860.915 €

Die Ermittlung der Finanzdaten erfolgte auf Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kinder (KiBiz) sowie der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> \* Der Betrag 2017 beinhaltet 2.637.529 € Landeszuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt und wurde als Einmalbetrag gezahlt (§ 27 (1) KiBiz)

<sup>4</sup> Endabrechnung steht aus

<sup>5</sup> Auf Grundlage der aktuell gültigen Fassung vom 03.12.2019 (GV.NRW S. 894), in Kraft getreten mit Wirkung vom 01.08.2020

### 3. Kindertagespflege

In Siegen sind 95 qualifizierte Tagespflegepersonen, für die eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde, tätig (Stichtag 09.11.2023). Es stehen insgesamt bis zu 350 Plätze bereit.

Die selbständigen Tagespflegepersonen können, abhängig von den Rahmenbedingungen, wie der Raumsituation vor Ort und der Bereitschaft zur Aufnahme von einem Kind bis zu maximal fünf Kinder betreuen.

Das Angebot der Kindertagespflege hat sich seit 2016 wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl betreute Kinder			Gesamt Kinder p.a.	Aktiv tätige Kindertagespflegepersonen
	0 – 3 Jahre (singulär)	3 – 6 Jahre (ergänzend u. singulär)	6 – 14 Jahre (ergänzend)		
2016	217	17	31	265	95
2017	274	16	35	325	106
2018	363	21	12	396	118
2019	311	21	39	371	91
2020	349	25 (s) 9 (e)	35	418	95
2021/22	266	44 (s) 13 (e)	26	349	117
2022/23	320	20 (s) 20 (e)	20	380	105
2023/24 (Ansatz)	320	20 (s) 20 (e)	20	380	105
2024/25 (Ansatz)	320	20 (s) 5 (e)	5	350	95

#### 3.1 KiTS – Kinder in Tagesgroßpflegestellen

Vervollständigt wird das Angebot der Kindertagespflege durch das Modell der „Festanstellung in Tagesgroßpflegestellen“, welches rund 30 % des Platzangebotes in Kindertagespflege darstellt.

In den 11 Tagesgroßpflegestellen (davon 3 betriebliche Standorte) können insgesamt bis zu 99 Kinder im Umfang von 30 oder 45 Wochenstunden betreut werden.

Trägerschaft	Anzahl	Bereich	Straße	Platzzahl/Wochenstunden (Wstd.)
Hilfe zum Leben GmbH	3	Rosterberg, Fischbacherberg	Rosterstraße, Ypernstraße,	9 Plätze bis 30 Wstd. 9 Plätze bis 30 Wstd.
		Stadtmitte (betrieblich)	Bahnhofstraße	4 Plätze bis 30 Wstd. 5 Plätze bis 45 Wstd.
		Wellersberg, Heidenberg	Erich-Pachnicke-Straße Fortunastraße	4 Plätze bis 30 Wstd. 5 Plätze bis 45 Wstd. 9 Plätze bis 30 Wstd.

Verein für Soziale Arbeit und Kultur	1	Eiserfeld,	Am Obstgarten,	9 Plätze bis 30 Wstd.
	1	Geisweid	Friesenstraße	5 Plätze bis 45 Wstd. 4 Plätze bis 30 Wstd.
	1	Langenholdinghausen	Am Altenberg	9 Plätze bis 30 Wstd.
Caritas	1	Stadtmitte (betrieblich)	Kampenstraße	5 Plätze bis 45 Wstd. 4 Plätze bis 30 Wstd.
Stadt Siegen	2	Beide Weidenau	Weidenauer Str.	4 Plätze bis 30 Wstd. 5 Plätze bis 45 Wstd.
			Zur Zinsenbach	9 Plätze bis 30 Wstd.
DRK	1	Weidenau (für Mitarbeitende Klinikum Siegen)	Herrenfeldstraß	4 Plätze bis 30 Wstd. 5 Plätze bis 45 Wstd.

Für die Standorte Am Obstgarten (Eiserfeld) und Rosterstraße (Siegen-Mitte) enden die Mietverträge mit privaten Vermietern zum Sommer 2024. Die Träger suchen aktiv nach geeigneten Räumlichkeiten, in denen das Angebot weitergeführt werden kann.

Das Land NRW bezuschusst singuläre Plätze in Kindertagespflege seit dem 01.08.2020 mit 1.109 € pro Platz und Kita-Jahr. Gemäß § 37 KiBiz werden diese Pauschalen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst.

### **3.2 Finanzdaten**

Der haushaltmäßige Aufwand im Bereich der Kindertagespflege stellt sich wie folgt dar:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Landeszuschüsse gem. KiBiz für singuläre Betreuung</b>	<b>Gesamtaufwendungen für singuläre und ergänzende Betreuung</b>
2016	205.074 €	1.953.191 €
2017	246.742 €	2.342.999 €
2018	291.815 €	2.699.822 €
2019	314.076 €	2.726.015 €
2020	433.858 €	3.100.000 €
2021 (gebucht)	426.931 €	3.395.691 €
2022 (gebucht)	192.034 €	3.485.934 €
2023 (Ansatz)	390.000 €	3.555.500 €
2024 (Ansatz)	400.000 €	3.800.000 €

**Finanzielle Auswirkungen**  ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einzahlungen	Abstimmung mit der Kämmererei <input type="checkbox"/> ist erledigt <input checked="" type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushalt zur Verfügung stehen.
---------------------------	-----------------------	--------------------------	--	--

**Veranschlagung**

<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzplan 2024	<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnisplan 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit s. Vorlage	Kostenträger/ Inverstitutionscode 06020101/06020200 Sachkonto 5318020/5318030/ 5318000
---	---	-------------------------------	---	---

**Klimaschutz**

Klimarelevanz	Veränderung CO2- Emmissionen	Übereinstimmung mit den Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen	Bestehen alternativer Handlungsoptionen?
<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, positiv <input type="checkbox"/> Ja, negativ <input type="checkbox"/> Prüfbedarf	<input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion <input type="checkbox"/> geringe Reduktion <input type="checkbox"/> geringe Erhöhung <input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Unbekannt	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
<b>Erläuterungen Klimarelevanz</b>			
<b>Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen)</b>			

Im Auftrag

Gesehen:

Andree Schmidt  
Dezernent

Steffen Mues

Anlage 1:

Platzzahl nach Alter, Betreuungszeiten und Gruppentypen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes NRW (Stand 02.01.2024)

Anlage 2:

Verteilung des Platzangebotes auf Tageseinrichtungen für Kinder 2024/2025 (Stand 02.01.2024)

Anlage 3:Anzahl der Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder 2024/2025  
(Stand 11/23)

Die Verwaltungsvorlage wurde im Rahmen eines Workflows durch die beteiligten Adressaten verifiziert und weitergegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

**Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege in Kindergartenjahr 2024/2025 – Zeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2025**

**Anlage 1:**

**Platzzahl nach Alter, Betreuungszeiten und Gruppentypen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz)**

Die Bedarfsfeststellung und Datenerhebung für das Kindergartenjahr 2024/2025 erfolgte im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung für die Stadt Siegen im Zeitraum vom 28.08.2023 bis 07.11.2023.

Die vorliegende Bedarfsplanung ist das Ergebnis komplexer Beratungen mit Trägern, Geschäftsführungen, Fachberatungen und Einrichtungsleitungen sowie der Auswertung der kontinuierlichen Elternbefragung und der Beteiligung des Jugendamtselternbeirats.

Alle Betriebserlaubnisse wurden beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe beantragt und erteilt bzw. sind für einige Einrichtungen (z.B. Neu- und Umbauten) in Aussicht gestellt.

Die vorliegende Planung erfolgte unter Berücksichtigung gesetzlicher, an besondere Qualität gekoppelter Zusatzförderungen:

- Dem Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten (§ 48 KiBiz), dieser wird, nach dem mit Vorlage 2959/2020 gefassten Beschluss, für die „4 Piloteinrichtungen“ Gläserstraße 29, Hengsbachstraße 158, Johann-Friedrich-Bender Weg 11 und Leineweberstraße 8 bis zum 31.07.2024 gewährt.
- Der Förderung von Einrichtungen als plus-KITAs und anderen Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§§ 44 und 45 KiBiz), die mit Vorlage 2931/2020 bis zum 31.07.2025 verteilt wurden. Aus diesen Zuschüssen werden auch Kinder gefördert, bei denen nach § 36 SchulG NRW ein zusätzlicher Sprachförderbedarf bescheinigt wurde.
- Der Weiterentwicklung von 20 Familienzentren (§§ 42 und 43 KiBiz), deren Erweiterung mit Beschluss des JHA am 14.06.2023 erfolgte.
- Der Gewährung der erhöhten Kindpauschale<sup>1</sup> für anerkannte Kinder mit Behinderung im Kindergartenjahr 2024/2025 (entsprechend Anlage 3) sowie weiterer Kinder, die in der Aufstellung noch nicht enthalten sein können, da die Anträge auf Anerkennung seitens der Träger fortlaufend gestellt werden.

Die gesetzlich vorgeschriebene Abstimmung mit den Trägern der freien Jugendhilfe fand am 28.11.2023 statt.

---

<sup>1</sup> § 1 (4) DVO

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 werden nachstehende Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen für Kinder – hier aufgeschlüsselt nach den abgestimmten Gruppenformen und Altersklassen – beschlossen:

Gruppenform / Finanzierungstyp	Typ I Altersklasse 2-3 Jahre	Typ I Altersklasse 2-3 Jahre	Typ II Altersklasse ab 4 Monate bis 2 Jahre	Typ III Altersklasse ab 3 Jahre
25 Stunden	91	148	32	148
35 Stunden	277	704	80	516
45 Stunden	274	1.067	105	351
Summe: <b>3.793</b> * <sup>2</sup>	<b>642</b>	<b>1.919</b>	<b>217</b>	<b>1.015</b>

Es werden 2.934 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung angeboten. Zusätzlich werden 20 singuläre<sup>3</sup> Kindertagespflegeplätze für Kinder im Alter ab 3 Jahren und älter angeboten.

Es werden 859 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen angeboten.

Das entspricht zuzüglich 320 singulärer Kindertagespflegeplätze einer Betreuungsquote von 44,95 % (2020: 43,77 %; 2021: 42,70 %; 2022: 43,98 %; 2023: 45,10 %) bei insgesamt 1.179 Plätzen unter Berücksichtigung der Kinder ab 4 Monate.

Zum 01.08.2024 werden in Siegener Tageseinrichtungen insgesamt 3.793 Plätze für Kinder ab 4 Monaten bis zur Einschulung zur Verfügung stehen. Ergänzt wird dieses Angebot durch insgesamt 340 singuläre Kindertagespflegeplätze.

Die Gesamtplatzzahl ist gesunken, da u.a. ein Bauprojekt erst zum 01.08.2025 begonnen werden wird.

#### Veränderungen in der Struktur der Einrichtungen

Für 6 Einrichtungen wird von der Möglichkeit nach § 55 (2) KiBiz Gebrauch gemacht.

Dabei werden die in den Einrichtungen geförderten Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorrangig mit Kindern dieser Altersgruppe, aber nicht ausschließlich, belegt.

- Hinter dem Wäldchen gefördert 12 Plätze – Belegung 2024/2025: 8 Plätze
- Herrenfeldstraße gefördert 10 Plätze – Belegung 2024/2025: 8 Plätze
- Schelderberg gefördert 6 Plätze – Belegung 2024/2025: 4 Plätze
- Zur Zinsenbach gefördert 18 Plätze – Belegung 2024/2025: 17 Plätze
- Wilhelm-Siebel-Weg gefördert 12 Plätze – Belegung 2024/2025: 10 Plätze
- An den Weiden gefördert 12 Plätze – Belegung 2024/2025: 9 Plätze

Diese Anpassung wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung vorgenommen, da in räumlicher Nähe aktuell die Nachfrage für Kinder im Alter ab 3 Jahren höher ist und die Nachfrage für Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren auch in Kindertagespflege bedient werden kann. Diese Regelung für die o.g. Einrichtungen hat für das Kindergartenjahr 2024/2025 Bestand.

<sup>2</sup> \* Stand: 07.11.2023

<sup>3</sup> Singulär = ausschließlich in Kindertagespflege

Anlage 2 zur Vorlage Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung 2024/2025

Stand: 02.01.2024

Tageseinrichtungen für Kinder in Siegen

Träger	Tageseinrichtung nach Straße	Gr.	BE	24/25 Bel. ges.	I-2-3	I-2-3	I-2-3	I-3-6	I-3-6	I-3-6	II-u3	II-u3	II-u3	III-3-6	III-3-6	III-3-6
			Plätze		25	35	45	25	35	45	25	35	45	25	35	45
AWO	Am Sohlbach 18	2	41	42		3	3			14		1	2	1	9	9
AWO	An den Weiden 62	2	40	40	1	4	4	1	9	21						
AWO	Bergstr. 25a	3	65	65		6	6			28				3	22	
AWO	Birkenweg 18	1	25	25		2	2		6	10					5	
AWO	Breslauer Straße 4 - 6	3	60	60	2	4	3		7	25		3		5	11	
AWO	Eduard-Schneider-Davids-Str. 1	1	20	21								2	4		7	8
AWO	Kleeweg 7b	2	40	41		4	5		17	14					1	
AWO	Mühlchenstr. 1a	1	26	26		4	2		1	13					6	
AWO	Rabenhainstr. 25 (8HPK)	2	25	25	2	2	2		10	4				2	3	
AWO	Rüsterweg 1	2	40	43	2	4	4		9	21				1	2	
AWO	Unter'm Schaffeld 11	3	55	60		7	6		15	12		2	1	5	12	
AWO	Waldesruh 39	5	95	95	2	6	4		5	43	3	2	5	7	18	
AWO	Wildrosenallee 16	3	55	56	1	4	4		5	26	1	1	1	8	5	
AWO	Wilhelm-Siebel-Weg 1	2	40	42		5	5	3	14	13				2		
AWO	Zeil 25	3	60	60	2	5	5		7	21		2	1	7	10	
EKIKS	Am Sender 17 ev	4	70	82	6	6	6	13	15	14	3	1			2	16
EKIKS	An der Talkirche 4	4	56	58	1	4	7		9	19	1	2	3		4	8
Ev. KG Kaan-Marienbor	Augärtenstr. 2	4	75	75	2	5	5	5	13	30	2	4	2	3	3	1
EKIKS	Bruchwiese 15	2	40	40	3	5		4	28							
Ev. Martini KG	Damaschkestr. 29	3	60	60	2	8	2	2	16	10		3		2	8	7
EKIKS	Eiserntalstr. 522	3	65	60		5	3		12	20				8	12	
EKIKS	Eiserntalstr. 60	2	45	40	1	3	2	3	5	6				2	9	9
EKIKS	Hainstr. 46	2	40	40	1	2	2			15				4	15	1

EKIKS	H. -Thoma-Weg 10	2	40	40	1	3	4	1	13	18						
EKIKS	Heinrichstraße 17	3	50	50	2	7	3	5	9	14					10	
EKIKS	Herrenfeldstr. 8	2	40	42	2	3	4	1	12	18				2		
EKIKS	Hinter dem Wäldchen 6	2	40	42	2	3	3	7	14	11					2	
EKIKS	Im Samelsfeld 37	3	50	50	3	3	3	3	19	9	2	1				7
EKIKS	Jasminweg 1	3	62	62	4	3	5		6	22				10	12	
EKIKS	Kurze Straße 14	2	45	45		4	2		10	4				16	9	
EKIKS	Lessingstraße 31	3	60	60	4			11	5						15	25
EKIKS	Nachtigallweg 18	3	50	50	2	4	4	3	8	19				2	4	4
EKIKS	Obenstruthstr. 8	2	40	40	2	3	3	3	12	17						
EKIKS	Schlehdornweg 24	5	94	94	2	6	8	6	19	19	1	2	3		10	18
EKIKS	Sonnenstraße 33a	2	40	45	1	7	2	3	17	10					5	
EKIKS	Stormstraße 1	2,5	50	50	4	4	2	10	15	5				5	5	
EKIKS	Talstraße 17	4	75	75	1	4	6	5	13	11	1	1	3		10	20
EKIKS	Weilburger Str. 34	4	70	70	4	4	4	10	5	13	1	1	2	4	6	16
EKIKS	Ypernstraße 155	3	65	65	3	3	6			28				5	20	
Diakonie	Hengsbachstr.158	5	95	95	1	4	5	2	8	20	3	5	2		25	20
KITS	Am Sender 32 k	1	20	22		1	3		7	9						2
KITS	Kampenstr. 46	1	20	22								2	4		2	14
KITS	Kreutzstr.10	2	50	42										5	37	
KITS	Lindenstraße 17	2	40	40	3	4	2	5	13	13						
KITS	Weidenauer 28	2	40	42	1	4	3	2	16	14						2
Waldritter e.V.	z.Zt. Allensteiner Str.	1	25	25											25	
Studierendenwerk	Adolf-Reichwein-Str. 25	4	70	76		3	13		11	33		2	8			6
VAKS	Am Kindergarten 1	3	60	60	5	5	5	5	25	15						
VAKS	Gerberstraße 2	3	55	55		5	5		15	15				5	5	5
VAKS	Sieghütter Hauptweg 100	2	40	40		7	3		18	12						
DRK	Ernstweg 15	3	55	55	1	5	4	2	10	18	1	2	2		5	5
DRK	Saarbrücker Str. 11	4	70	71		6	5		14	15	2	4	4	1	10	10
DRK	Eiserfelder Str.	3	Bau	60	5	5	5	5	25	15						

DRK	Breitscheidstraße 33	3	Provis.	30		3	3	2	12						10	
HzL	Heidenbergstr. 1 c	4	80	80		6	5		14	15		3	3		14	20
HzL	Leineweberstraße 8	3,5	60	62		6	6		4	24		3	3		6	10
HzL	Numbachstr. 9	4	75	79		4	8		6	22		3	8		11	17
HzL	Hubertusweg 108	7	140	144	3	9	8	6	28	46	2	4	4		34	
Rappelkiste e.V.	Formerstr. 25	1	18	18									8		1	9
Wiesenpieper	Güterweg	1	17	19							3			16		
Alt. Lebensr.	In der Heinbach	1	20	20	4			16								
Alt. Lebensr.	Joh.-Fr.-Bend.-Weg 11	3	55	55		6	6		11	17		3	3		9	
Alt. Lebensr.	Gläserstraße 29	3	55	55		5	5		4	26		3	3		9	
Ver zur Förder. W	Kirchweg 12-14	4	80	80		2	10		8	20		1	2		17	20
Montessori e.V.	Klopstockstraße 2	3	55	55		4	5		16	15	2		1		6	6
Kinderstube e.V.	Melanchthonstr. 47	1	17	18									7			11
Waldorf Häusling	Melanchthonstr. 59	4	70	70		8			22	10		4		3	8	15
Christofferwerk	Am Lohgraben 34	5	95	95	2	6	6	2	9	35	2	3	5	10	15	
Waldorf Seelbach	Schelderberg	1	20	22		4			10	6					2	
S. Kindergruppe	Striegelborn 15	2	36	38			6			14		4	6			8
ARGE GHS e.V.	Zur Zinsenbach 20	3	54	57		2	9		6	23		3	3		1	10
KIGA Sender e.V.	Am Sender 19	3	55	55	1	4	3	2	12	18	2	3	2	4	2	2
				3793	91	277	274	148	704	1067	32	80	105	148	516	351



**Anlage 3** zur Vorlage Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung 2024/2025

Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder in Siegen

Stand 17.11.2023

Träger	Tageseinrichtung nach Straße	Gr.	BE	Gesamt 24/25	Kinder mit
			Plätze		Behinderung
AWO	Am Sohlbach 18	2	41	42	
AWO	An den Weiden 62	2	40	40	
AWO	Bergstr. 25a	3	65	65	1
AWO	Birkenweg 18	1	25	25	
AWO	Breslauer Straße 4 - 6	3	60	60	2
AWO	Ed.-Schneider-Davids-Str. 1	1	20	21	
AWO	Kleeweg 7b	2	40	41	
AWO	Mühlchenstr. 1a	1	26	26	
AWO	Rabenhainstr. 25 (8HPK)	2	25	25	
AWO	Rüsterweg 1	2	40	43	
AWO	Unter'm Schaffeld 11	3	55	60	
AWO	Waldesruh 39	5	95	95	5
AWO	Wildrosenallee 16	3	55	56	
AWO	Wilhelm-Siebel-Weg 1	2	40	42	2
AWO	Zeil 25	3	60	60	2
EKIKS	Am Sender 17 ev	4	70	82	3
EKIKS	An der Talkirche 4	4	56	58	3
Ev. KG Kaan-Marienborn	Augärtenstr. 2	4	75	75	4
EKIKS	Bruchwiese 15	2	40	40	
Ev. Martini KG	Damaschkestr. 29	3	60	60	1
EKIKS	Eiserntalstr. 522	3	65	60	14
EKIKS	Eiserntalstr. 60	2	45	40	1
EKIKS	Hainstr. 46	2	40	40	1
EKIKS	Hans-Thoma-Weg 10	2	40	40	3
EKIKS	Heinrichstraße 17	3	50	50	
EKIKS	Herrenfeldstr. 8	2	40	42	2
EKIKS	Hinter dem Wäldchen 6	2	40	42	1
EKIKS	Im Samelsfeld 37	3	50	50	3
EKIKS	Jasminweg 1	3	62	62	5
EKIKS	Kurze Straße 14	2	45	45	2
EKIKS	Lessingstraße 31	3	60	60	5
EKIKS	Nachtigallweg 18	3	50	50	2
EKIKS	Obenstruthstr. 8	2	40	40	2
EKIKS	Schlehdornweg 24	5	94	94	3
EKIKS	Sonnenstraße 33a	2	40	45	
EKIKS	Stormstraße 1	2,5	50	50	1
EKIKS	Talstraße 17	4	75	75	3
EKIKS	Weilburger Str. 34	4	70	70	9
EKIKS	Ypernstraße 155	3	65	65	1
Diakonie	Hengsbachstr.158	5	95	95	9
KITS	Am Sender 32 k	1	20	22	
KITS	Kampenstr. 46	1	20	22	
KITS	Kreutzstr.10	2	50	42	8
KITS	Lindenstraße 17	2	40	40	2
KITS	Weidenauer 28	2	40	42	5
Waldritter e.V.	z.Zt. Allensteiner Str.	1	25	25	1
Studierendenwerk	Adolf-Reichwein-Str. 25	4	70	76	
VAKS	Am Kindergarten 1	3	60	60	5
VAKS	Gerberstraße 2	3	55	55	4
VAKS	Sieghütter Hauptweg 100	2	40	40	2
DRK	Ernstweg 15	3	55	55	2
DRK	Saarbrücker Str. 11	4	70	70	5

DRK	Eiserfelder Str.	3	Bau	60	
DRK	Breitscheidstraße 33	3	Provis.	30	1
HzL	Heidenbergstr. 1 c	4	80	80	8
HzL	Leineweberstraße 8	3,5	60	60	3
HzL	Numbachstr. 9	4	75	77	3
HzL	Hubertusweg 108	7	140	140	4
Rappelkiste e.V.	Formerstr. 25	1	18	18	1
Wiesenpieper	Güterweg	1	17	19	1
Alt. Lebensr.	In der Heinbach	1	20	20	3
Alt. Lebensr.	Joh.-Fr.-Bend.-Weg 11	3	55	55	1
Alt. Lebensr.	Gläserstraße 29	3	55	55	
Ver. zur Förder. Waldorfpä	Kirchweg 12-14	4	80	80	1
Montessori e.V.	Klopstockstraße 2	3	55	55	
Kinderstube e.V.	Melanchthonstr. 47	1	17	18	2
Waldorf Häusling	Melanchthonstr. 59	4	70	70	1
Christofferwerk	Am Lohgraben 34	5	95	95	
Waldorf Seelbach	Schelderberg	1	20	22	
S. Kindergruppe	Striegelborn 15	2	36	38	
ARGE GHS e.V.	Zur Zinsenbach 20	3	54	57	
KIGA Am Sender e.V.	Am Sender 19	3	55	55	